

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatt“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüchengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Soja, Unterstüchengrün, Wildenthal usw.

Er erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinste Spalte 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Seite 30 Pfennige.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Sernsprecher Nr. 110.

Nr. 7.

62. Jahrgang.
Sonntag, den 10. Januar

1915.

Ueber das Vermögen der Firma **Johannes Hüttel, Kommanditgesellschaft** in Eibenstock wird heute, am 8. Januar 1915, nachmittags $\frac{1}{4}$ Uhr das **Konkursverfahren** eröffnet.

Der Rechtsanwalt **Lottermoser** in Eibenstock wird zum **Konkursverwalter** ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 3. Februar 1915 bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Verbeihaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 27. Januar 1915, vormittags 10 Uhr

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 17. Februar 1915, vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz hat oder zur Konkursmasse etwas schuldig ist, darf nichts an den Gemeinschuldner verabfolgen oder leisten, muß auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgeforderte Befriedigung beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum 3. Februar 1915 anzeigen.

Königliches Amtsgericht zu Eibenstock.

Das **Konkursverfahren** über das Vermögen des Lohnkutschers **Richard Daut** in Eibenstock wird mangels vorhandener Masse eingestellt und hierdurch aufgehoben.

Eibenstock, den 8. Januar 1915.

Königliches Amtsgericht.

Eingegangen sind:

- a) vom **Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen** die Nr. 103 bis mit 119 vom Jahre 1914;
 - b) vom **Reichsgesetzblatt** die Nr. 91 bis mit 116 vom Jahre 1914.
- Die Gesetze, deren Inhalt aus den im Aushängelassen des Rathauses befindlichen Anschlägen ersichtlich ist, liegen 14 Tage lang zur Einsicht an Rathstube aus.
- Stadttrat Eibenstock, am 7. Januar 1915.

Hundesteuer betreffend.

Die Hundesteuer in Eibenstock beträgt im Jahre 1915 wie seither **10 Mark**,

wovon nur die Kettenhunde in den in § 2 Absatz 3 des Hundesteuerregulativs vom 15. Juni 1885 besonders aufgeführten Gehöften usw., für die nur eine Steuer von 6 Mark zu entrichten ist, ausgenommen sind.

Die Hundesteuer ist bis zum 31. Januar 1915 gegen Entnahme der Hundesteuermarken von den Hundebesitzern an die Stadtkasse auf das Jahr im Voraus zu entrichten. Auch werden die Hundebesitzer in Gemäßheit von § 3 des Gesetzes vom 18. August 1868, die allgemeine Einführung einer Hundesteuer betreffend, hiermit aufgefordert, über die in ihrem Besitze befindlichen steuerpflichtigen Hunde bis zum 15. Januar 1915 Anzeige an der zu erstatten.

Die Hinterziehung der Steuer wird mit dem dreifachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft.

Hierbei ist noch auf folgende Bestimmungen aufmerksam zu machen.

Junge Hunde, welche zur Zeit der im Monat Februar und Monat Juli jeden Jahres stattfindenden Revision noch geflügelt werden, bleiben für das laufende Halbjahr von der Steuer befreit; in Eibenstock nur vorübergehend, aber mindestens 1 Monat sich aufhaltende Hundebesitzer, deren Hunde nicht bereits an einem anderen Orte versteuert sind, haben für je einen Hund 3 Mark Steuer zu entrichten.

Für im Laufe des Jahres angeschaffte, noch nicht versteuerte Hunde ist binnen 14 Tagen, von erfolgter Anschaffung an gerechnet, die volle bez., sofern die Anschaffung erst im zweiten Halbjahre erfolgte, die halbe Jahressteuer zu entrichten. Dasselbe gilt rückwirklich solcher bereits versteuerten Hunde, welche ohne Steuermarken in den Besitz eines anderen Herrn übergehen. Für einen steuerpflichtigen und an einem anderen Orte mit niedrigerer Hundesteuer bereits versteuerten Hund ist der durch den höheren Steuerfuß hier selbst hervorgerufene

Differenzbetrag noch nachzutragen. Im Falle unverschuldeten Verlustes der Steuermarken wird dem Verlustträger gegen Erlegung von 1 M. 50 Pf. eine neue Hundesteuermarken abgegeben.

Es wird endlich unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 23. November 1882 darauf aufmerksam gemacht, daß die Hunde außerhalb der Häuser, Gehöfte und sonstigen geschlossenen Lokalitäten stets die für das laufende Jahr gültige Hundesteuermarken am Halsbande tragen müssen, die Besitzer ohne Steuermarken am Halsbande betroffener Hunde aber in Gemäßheit gesetzlicher Bestimmung, insoweit keine Steuerhinterziehung vorliegt, mit 3 Mark zu bestrafen sind.

Stadttrat Eibenstock, am 8. Januar 1915.

Die Anmeldungen für die Schulaufnahme Ostern 1915

erfolgen für die **Bürgerschule** nachmittags 2—5 Uhr

Montag, 18. Januar, für die **Knaben** von **A** bis **N**,

Dienstag, 19. „ „ „ **Mädchen** „ **N** „ **Z**,

Donnerstag, 21. „ „ „ **Mädchen** „ **A** „ **M** und

Freitag, 22. „ „ „ **Mädchen** „ **N** „ **Z**,

für die **Selektenschule** **Montag**, 25. Januar, 3—5 Uhr.

Beizubringen ist für alle Kinder der **Impfschein**, für die nicht hier geborenen außerdem **Geburts- und Taufschein** oder **Stammbuch**.

Persönliche Vorstellung der Kinder erwünscht.

Eibenstock, den 9. Januar 1915.

Die Schuldirektion.

Schulanmeldung für Ostern 1915 in Schönheide:

Montag, den 25. Jan., 10—12 Uhr **Knaben**, 2—4 Uhr **Mädchen**.

Hauptschulgebäude: Nr. 11 (unterer Eingang).

Für alle Kinder ist der **Impfschein**, für die **auswärtsgeborenen** außerdem auch der **Geburts- und Taufschein** beizubringen.

Die Schuldirektion.

Realschule mit Proghmnasium zu Aue.

Anmeldungen für die Osteraufnahme 1915 werden bis Ende Januar 1915 entgegen genommen. Beizubringen sind **Geburts- oder Taufschein**, **Impfschein**, **Schulzeugnis**. Persönliche Vorstellung des Schülers ist erwünscht.

Sprechstunden des Unterzeichneten im Realschulgebäude an der **Gabelsbergerstraße**:

Dienstags 11—12 Uhr,

Freitags 4—5

ferner **Sonntag**, den 10., den 17. und den 24. Januar 11—12 Uhr vormittags.

Professor Dr. Goldhan, Direktor.

Holzversteigerung.

Eibenstocker Staatsforstrevier.

Gasthaus „Stadt Leipzig“ in Eibenstock

Dienstag, den 19. Januar 1915, vormittags $\frac{1}{10}$ Uhr

71 rm w. **Brennholz**, 35 rm w. **Brennholz**, 575,5 rm w. **Achse**, 13 rm w. **Reißg.**

295,5 rm w. **Säge**,

nachmittags $\frac{1}{2}$ Uhr

122 w. **Stämme** bis 15 cm stark, 505 w. **Stämme** 16—22 cm stark,

253 „ **Stämme** 23—37 „ 1055 „ **Stämme** 7—15 „

550 „ **Stämme** 16—22 „ 322 „ **Stämme** 23—41 „

14 $\frac{1}{2}$ rm w. **Reißholz** in **Abt 5**, 12, 43 und 60 (**Schläge**), 3, 4, 26, 39, 43, 44, 46, 48 bis 51, 60 bis 63 (**Durchforstungs- und Bruchhölzer**).

Regl. Forstrevierverwaltung Eibenstock.

Regl. Forstrevieramt Eibenstock.

Neue Pläne Joffres?

Russische Niederlage in den Ostbeskiden. — Emden II.

Während Generalissimus Joffre noch fortwährend auf unserer ganzen Westfront nach einer Stelle sucht und tastet, wo ihm wohl ein Durchbruchversuch glücken könnte, soll er bereits neue Pläne ausgearbeitet haben. Er will allem Anschein nach den Punkt bereits herausgefunden haben, auf dem ihm sein Vorhaben glücken könnte und dieser Punkt soll auf der Linie Soissons—Compiègne—Rezon liegen:

Aus dem Haag, 8. Januar. Aus Boulogne wird gemeldet, daß die Franzosen in dem besetzten Lager von Chalons große Truppenmassen zusammenziehen, um auf die deutsche Front zwischen Reims und Verdun einen erheblich stärkeren Druck als bisher ausüben zu können, namentlich durch das Zurückwerfen der Deutschen auf dem rechten Rheinufer, möglichst bei Reims. Hierdurch hofft Joffre, die Deutschen auf der Strecke Soissons—Compiègne—Rezon ernstlich zu gefährden und die deutsche Heeresleitung auf dieser Strecke zur Zurücklegung ihrer Front veranlassen zu können.

Sehr wahrscheinlich klingt die Meldung insofern

natürlich nicht, daß die Angriffsstelle bereits festgelegt sein soll; denn man darf wohl davon überzeugt sein, daß ein Heerführer von Joffres Qualitäten seine Pläne streng für sich geheim hält. Daß größere Truppenzusammenziehungen im Lager von Chalons vorgenommen sind, erscheint indessen durchaus glaubhaft; ist doch vor mehreren Tagen öfters aus unserem Großen Hauptquartier gemeldet, daß die Franzosen hier eine ganz besonders lebhaftige Tätigkeit entfalten. Doch mag Joffre durchzurechnen versuchen, wo er will. Wir wissen, daß die Verbündeten sich an jeder Stelle blutige Kämpfe holen werden.

An der Nordküste beginnt jetzt übrigens wieder seitens der Deutschen eine lebhaftere Aufklärungstätigkeit durch unsere Luftflotte. Zeppeline sind bei Calais erschienen und Flieger haben Dünkirchen Besuche abgestattet:

Amsterd., 7. Januar. Die „Times“ melden, daß in Flandern gestern vormittag drei Zeppelinluftschiffe zwischen Calais und Gravelines gesehen worden seien. Deutsche Flieger seien zu gleicher Zeit wiederholt über Dünkirchen erschienen. Sie hätten wahrscheinlich den Aufklärungsdienst versorgt, um die zurückkehrenden Luftschiffe zu erwarten. Fünfmal kamen die Flieger in Sicht, aber sie flogen nicht immer über die Stadt. Eine Granate der zur Beschießung aufgestellten Kanonen explodierte in kurzem Abstand vor einer deutschen Maschine, wodurch diese einen Au-

genblick das Gleichgewicht verlor und sich in Sicherheit bringen mußte. Darauf verjagten englische und französische Flieger die deutschen. Ein deutscher Flieger ließ in einer Vorstadt von Dünkirchen Bomben fallen, ohne Schaden anzurichten. Wegen des großen Verlustes an Menschenleben, den das erste Erscheinen deutscher Flieger über Dünkirchen zur Folge gehabt hatte, gab der Bürgermeister diesmal den Befehl, daß sich die Bürger sofort, wenn Luftschiffe gesichtet würden, in den Kellern in Sicherheit zu bringen hätten. Beim Erscheinen der Luftschiffe wurden ein blaue und eine weiße Fahne gehißt, worauf die Straßen sofort leer wurden.

Zum kommenden Frühjahr wollte Kitchener bekanntlich seine neue Millionenarmee fertig haben und sie auf den westlichen Kriegsschauplatz werfen. Man hat nirgends viel von der Kriegslust der Söhne Albions gehalten und sehr oft haben Zwissler ihre Stimme erhoben und behauptet, daß Lord Kitchener sich wohl zuviel versprochen. Nun, da es bald dem Frühlinge entgegengeht, erfahren wir, daß die englische Rekrutierung auf ziemlich erhebliche Schwierigkeiten stößt und daß man deshalb jetzt gelernt hat, recht recht schweigsam zu sein:

Notterdam, 7. Januar. Der Londoner Berichterstatter des „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet, daß man in England betreffs des Fortschreitens der Anwerbung für die Armee große Heimlich-